



seiersberg  pirka

BEZIRK GRAZ-UMGEBUNG

An die  
Gemeinde Seiersberg-Pirka  
Hauptplatz 1  
**8054 Seiersberg-Pirka**

Eingelangt am:

## ANSUCHEN

um

**Gewährleistung eines einmaligen finanziellen Zuschusses für die Installierung einer  
Wärmepumpe – Umstellung bzw. Umrüstung**

### 1.) Art der Anlage

Wärmepumpe

- Heizung (einmalig € 500,-)
- Warmwasser (10% der Investitionskosten, maximal € 100,-)

**Eine Rechnungskopie, sowie ein Foto der Anlage sind beizuschließen!**

### 2.) Angaben zum Ansuchenden

Nachname: \_\_\_\_\_

Vorname: \_\_\_\_\_

Adresse: \_\_\_\_\_

Telefon: \_\_\_\_\_

E-Mail: \_\_\_\_\_

Bankverbindung für die Auszahlung der Fördersumme:

Bankinstitut: \_\_\_\_\_ BIC: \_\_\_\_\_

IBAN: \_\_\_\_\_

### 3.) Technische Erläuterung

Genauere Bezeichnung der Alternativenenergieanlage:

\_\_\_\_\_

Standort der Anlage: \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

Unterschrift des Antragsstellers:

Seiersberg-Pirka, am: \_\_\_\_\_

### Nur vom Gemeindeamt auszufüllen

Überprüft am: \_\_\_\_\_

Überprüft von: \_\_\_\_\_

Unterschrift: \_\_\_\_\_

Verbuchung: 1.522000.778000



---

## Richtlinie der Gemeinde Seiersberg-Pirka

---

### zur Förderung einer Wärmepumpe

#### I.) Förderung

Gefördert wird die Umrüstung einer bestehenden Anlage (Auflassung) auf eine Wärmepumpe.

#### II.) Antragsberechtigte - Voraussetzung

Zur Antragsstellung berechtigt sind Hauseigentümer, wobei die Liegenschaft, sowie der Hauptwohnsitz des Antragsstellers in Seiersberg-Pirka gelegen sein muss.

#### III.) Nachweise

Die Antragsstellung hat schriftlich mit dem entsprechenden Antragsformular an die Gemeinde Seiersberg-Pirka zu erfolgen.

Vorzulegen sind weiters die entsprechende Rechnung über die fachgerechte Installation, sowie ein Foto der Anlage.

Die Überprüfung erfolgt durch die Gemeinde Seiersberg-Pirka.

#### IV.) Antragsstellungsfrist

Die Förderung wird ab 1.1.2024 und bis auf Widerruf gewährt. Die Umstellung bzw. Inbetriebnahme der Wärmepumpe muss innerhalb eines Jahres erfolgen.

#### V.) Höhe der Förderung

Die Höhe der Förderung von Wärmepumpen im Zuge eines Heizungstauschs beträgt **pauschal € 500,- pro Anschluss** und für jene zur Warmwasseraufbereitung **10% der Investitionskosten, maximal € 100,-.**

Nach Abgabe des Antrages und entsprechender Prüfung wird die Förderung ausbezahlt.

#### VI.) Beschluss

Gemeinderatsbeschluss der Gemeinde Seiersberg-Pirka vom 12.12.2023.